



Flugleiterregelung

Auf unserem Modellfluggelände „an der Wolfslache“ dürfen

ohne einen Flugleiter nur bis zu 5 Flugmodelle gleichzeitig
in der Luft sein.

Das bedeutet, dass **ab dem 6. fliegenden Modell ein Flugleiter** eingesetzt werden muss.

Regel

***Der Pilot, der das 6. Modell starten will,
muss selbst für einen Flugleiter sorgen!***

Der Flugleiter:

- Hat die Funktion einer Aufsichtsperson, die sicherstellt, dass die dem Erlaubnisinhaber auferlegten Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.
- Hat rechtlich die Stellung eines Beauftragten des Vorstands und nimmt das Hausrecht wahr, sofern kein Vorstandsmitglied anwesend ist.
- Muss ein erfahrenes volljähriges aktives Vereinsmitglied der Modellfliegergruppe sein
- Muss die gültigen Regelungen kennen (Platzordnung/Flugordnung/Aufstiegserlaubnis/StRfF)
- Muss über einen MFSD-Schulungsnachweis verfügen
- Beginnt und beendet seine Tätigkeit mit dem Eintrag ins Flugbuch
- Darf für die Dauer seiner Flugleitertätigkeit nicht selbst ein Modell steuern
- Stellt sicher, dass die Flugdisziplin und Flugordnung eingehalten wird
- Spricht bei Verstößen Verwarnungen aus und erteilt ggf. Startverbot
- Stellt sicher, dass sich die Piloten im Pilotenraum aufhalten
- Beobachtet das Geschehen am Boden und in der Luft vom Pilotenraum aus
- Warnt die Piloten vor auftretenden Hindernissen und Gefahrensituationen
- Informiert die Piloten über das Ende seiner Tätigkeit
- Haftet nicht für ein Fehlverhalten der Piloten
- Kann weitere Helfer benennen, die ihn bei der Arbeit unterstützen

Die Piloten:

- Folgen den Anweisungen des Flugleiters
- Sind weiterhin selbst haftbar
- Achten trotz Einsatz des Flugleiters weiterhin selbst auf die Flugdisziplin
- Steuern ihr Modell vom Pilotenraum aus
- Kündigen Starts und Landungen sowie Überflüge laut und deutlich an

Modellflieger-Gruppe Bensheim e.V.

1. Vorsitzender

Sicherheit hat Vorrang vor allen anderen Dingen !

Modellflieger-Gruppe Bensheim e.V., gegründet 1965, Nummer 20395 im Vereinsregister Amtsgericht Darmstadt (seit 1974)
Geschäftsstelle: Joachim Knebel, Diefenbachstr.49, 64673 Zwingenberg, E-mail: Geschaeftsstelle@MFG-Bensheim.com
Vorstand: Dr. Heino Eikmeier(1.Vors.), René Zbranek (2.Vors.), Joachim Knebel (Geschäftsstelle), Jürgen Frank (Kassenwart), Marcus Schachner(Gerätewart), Bernd Sackenheim(Platzwart), Christoph Sartorius (Jugendwart)

Bankverbindung: Sparkasse Bensheim, IBAN: DE70 5095 0068 0002 0191 98

Version 03/ 2024 (JK)